

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Jahrgang 19

17.01.2013

Nummer 3

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Sankt Augustin

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV.NRW.S. 474), wird der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Sankt Augustin hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Schlussbilanz zum 31.12.2010

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	132.072.621
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	616.819	2. Sonderposten	275.379.839
1.2 Sachanlagen	582.011.013	3. Rückstellungen	79.082.146
1.3 Finanzanlagen	19.316.441	4. Verbindlichkeiten	141.734.895
2. Umlaufvermögen		5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.491.885
2.1 Vorräte	198.870		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.058.430		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		
2.4 Liquide Mittel	11.165.095		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.394.720		
Bilanzsumme	638.761.387	Bilanzsumme	638.761.387

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Ergebnisrechnung 2010	EUR	Finanzrechnung 2010	EUR
Ordentliche Erträge	107.882.633	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.002.154
- Ordentliche Aufwendungen	-111.351.432	- Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-95.015.775
= Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.468.799	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.986.378
+ Finanzergebnis	-4.845.882	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.651.229
= Ordentliches Ergebnis	-8.314.680	- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.672.788
+ Außerordentliches Ergebnis	0	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.978.441
= Jahresergebnis	-8.314.680	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.964.820
		+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	375.033
		= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	4.339.852
		+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.836.065
		- Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-10.822
		= Liquide Mittel	11.165.095

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 8.314.680,27 € erfolgt gem. § 96 Abs. 2 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 04.12.2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2010 von 638.761.387,83 € und einem Jahresfehlbetrag von 8.314.680,27 € fest.“

„Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.314.680,27 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.“

„Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 entlastet.“

Der vom Rat der Stadt Sankt Augustin festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Aufsichtsbehörde mit Bericht vom 21.12.2012 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2010 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 602 während der Öffnungszeiten

montags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sankt Augustin, den 21.12.2012 Klaus Schumacher, Bürgermeister